

Hinweis Verwendung von Ersatzbaustoffen

Die WEA wird ohne den Einsatz Ersatzbaustoffe errichtet.
Für Kranstellfläche, Montagefläche und Zuwegung gilt:

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung liegen noch keine Informationen bezüglich der Untergrundbeschaffenheit am Vorhabenstandort vor (Baugrundgutachten). Somit ist der Einsatz von Recyclingbaustoffen hier noch nicht vollständig abschätzbar.

Im Falle des Einsatzes von Recyclingbaustoffen im Zusammenhang mit der Errichtung des beantragten Bauwerks wird dies unter Einhaltung der geltenden Norm - *Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV); 01.08.2023* - erfolgen.